GEMEINDE
TALHEIM
Kreis Heilbronn

Vorlage Nr.	Datum
25/16	29.04.2016

GR	TA	VA	KiGaA
X			

X öffentlich ☐ nichtöffentlich

Sitzung am 9. Mai 2016

Aktenzeichen: 656.43:

TOP 3: Ausbau Radwanderweg entlang der Kreisstraße K 2080; - Beauftragung von Ingenieurleistungen

I. Antrag:

Mit den Ingenieurleistungen für den Ausbau des Radwanderweges entlang der Kreisstraße K 2080 wird auf der Grundlage des Honorarangebotes vom 18.04.2016 das Ingenieurbüro i-motion GmbH, Oststraße 4, 74360 Ilsfeld, beauftragt.

II. Sachverhalt:

Im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2016 wurde der Ausbau des Radwanderweges entlang der Kreisstraße K 2080 von der Schulsportanlage bis zum Parkplatz beim Sportplatz vorgesehen und eine Planungsrate in Höhe von 45.000 € eingestellt.

Für die Grundlagenermittlung hinsichtlich des Zustandes und des Unterbaus des Radwanderweges wurden durch den Gemeindebauhof gemeinsam mit Herrn Jung vom Ingenieurbüro i-motion GmbH Schürfgruben hergestellt und das Ergebnis dokumentiert.
Das vorliegende Honorarangebot und die Baukostengrobschätzung des Ingenieurbüros i-motion (Anlage zur Vorlage) basieren auf dem Ergebnis der Schürfproben.

Die Grobkostenschätzung (Baukosten und Honorare) schließt mit einem Betrag von 176.120,00 €. Unter Berücksichtigung des Haushaltsansatzes sind somit rund 131.000 € nicht im Haushalt 2016 finanziert.

Für die weitere Planung ist zunächst die Vergabe der Ingenieurleistungen an ein Ingenieurbüro notwendig.

Das Ingenieurbüro i-motion GmbH, Oststraße 4, 74360 Ilsfeld, hat mit Datum vom 18.04.2016 ein Honorarangebot mit Grobkostenschätzung vorgelegt.

Die Leistungsinhalte des Honorarangebotes des Ingenieurbüros i-motion GmbH werden hinsichtlich der wesentlichen Parameter (Honorarzone II unten, Prozente in den Leistungsphasen, Nebenkostenpauschale, örtliche Bauüberwachung) als angemessen und auskömmlich gewertet.

Das Honorarangebot beinhaltet auch zusätzliche Leistungen, die alternativ von anderen Dienstleistern erbracht werden können, die aber im Sinne eines koordinierten Arbeitsablaufes ebenfalls durch das Ingenieurbüro i-motion geleistet werden sollten.

Diese Leistungen umfassen:

- Koordination der Versorgungsträger (Stundenabrechnung)
- Koordination/Abstimmung Umweltplanung (Stundenabrechnung)

Mit dem Ingenieurbüro i-motion GmbH wurde in der Vergangenheit bei zahlreichen Maßnahmen zur vollsten Zufriedenheit zusammengearbeitet.

Es wird vorgeschlagen, das Ingenieurbüro i-motion GmbH, Oststraße 4, 74360 Ilsfeld, mit den Ingenieurleistungen und den zusätzlichen Leistungen zur Planung und Durchführung des Ausbaus des Radwanderweges entlang der Kreisstraße K 2080 zu beauftragen.

Weiterer Sachvortrag erfolgt in der Gemeinderatssitzung.

mostion
Ing.-Gesellschaft für moderne Tiefbauorganisation

Honorarangebot

Ausbau Radweg entlang der K 2080

in Talheim, Kreis Heilbronn

Verkehrsanlagen

Angebotsgegenstand: Die Gemeinde Talheim plant den Ausbau des Radweges entlang der K 2080 (Sontheimer Str.) zwischen der Bachstr. und der Querung B 27. Im Zuge einer Ortsbegehung einschl. Herstellung von Schürfgruben wurde die vorhandene Örtlichkeit überprüft und mit Schreiben vom 15.04.16 dokumentiert. Das hier vorliegende Angebot basiert auf Grundlage dieser Ausarbeitungen und Empfehlungen zur weiteren Vorgehensweise.

Angebotsgrundlage: HOAI 2013 in ihrer Fassung vom 17.07.2013

Hier: § 47 i.V. mit Anlage 13 und § 48 HOAI

Honorarzone II unten

Grundlage: fiktiver Kostenanschlag / ausgepreistes LV (versandfertiges LV) mit Mittelpreisen aus vergleichbaren Maßnahmen im Rahmen der LpH 6.

1. Grundlagenermittlung	0,00 %	nicht erforderlich
2. Vorplanung	0,00 %	nicht erforderlich
3. Entwurfsplanung	2,00 %	
4. Genehmigungsplanung	0,00 %	nicht erforderlich
5. Ausführungsplanung	8,00 %	
6. Vorbereitung der Vergabe	10,00 %	
7. Mitwirkung b. d. Vergabe	4,00 %	
8. Bauoberleitung	10,00 %	(ohne Punkt f) bis J) gemäß Anlage 13 HOAI)

Summe: 34,00%

Leistungsumfang LpH 3 (HOAI 25%):
Erstellung Kostenberechnung

Ausführungsplanung LpH 5 (HOAI 15%):
Zeichnerische Darstellung der Objektplanung einschl. erforderliche Berechnungen (Übersichtslageplan, Lagepläne, Höhenpläne, Regelquerschnitte, Absteckunterlagen)

Allgemein:

prozentuale Nebenkosten: 5,00 %

in den Nebenkosten sind pro Leistungsphase drei farbige Papierausfertigung der Planunterlagen sowie eine CD mit den Unterlagen digital (PDF- Dateien, DWG-Dateien,) enthalten.
In den Nebenkosten enthalten sind 5 Doppelexemplare des Leistungsverzeichnisses.

Örtliche Bauüberwachung (optional): 2,80 % auf Anrechenbare Kosten aus der Kostenfeststellung.

Leistungsumfang (gemäß Punkt 13.1 Anlage 13 HOAI):
Überwachen der Ausführung des Objekts auf Übereinstimmung mit den zur Ausführung genehmigten Unterlagen, dem Bauvertrag sowie den allgemein anerkannten Regeln der Technik und den einschlägigen Vorschriften;

Gemeinsames Aufmaß mit den ausführenden Unternehmen;

Mitwirken bei der Abnahme von Leistungen und Lieferungen;

Rechnungsprüfung;

Mitwirken bei behördlichen Abnahmen;

Mitwirken beim Überwachen der Prüfung der Funktionsfähigkeit der Anlageteile der Gesamtanlage;

Überwachen der Beseitigung der bei der Leistung festgestellten Mängel

Weitere Leistungen auf Stundenbasis.

Sonstiges:

Mitzuverarbeitende Bausubstanz (§ 2 Abs. 7 HOAI 2013): Der Umfang der mitzuverarbeitenden Bausubstanz wird bei den anrechenbaren Kosten berücksichtigt. Der Umfang und Wert wird objektbezogen ermittelt. Zum Ansatz kommen 50% der Baukosten, welche sich zum Zeitpunkt der Planung bei einer Erneuerung ergeben würden. Sofern sich im Rahmen der Projektbearbeitung dieser Umstand ergibt erfolgt seitens des AN an den AG eine schriftliche Mitteilung und gemeinsame Festlegung der weiteren Vorgehensweise.

Eine Bonus- bzw. Malusregelung gemäß § 7(6) HOAI wird nicht vereinbart.

Wird ein Auftrag, der ein oder mehrere Objekte umfasst, nicht einheitlich in einem Zuge, sondern abschnittsweise in größeren Zeitabständen ausgeführt, so ist für die das ganze Objekt oder das ganze Bauvorhaben betreffenden, zusammenhängend durchgeführten Leistungen das anteilige Honorar zu berechnen, das sich nach den gesamten anrechenbaren Kosten ergibt. Das Honorar für die restlichen Leistungen ist jeweils nach den anrechenbaren Kosten der einzelnen Bauabschnitte zu berechnen.
(Wir empfehlen die Planungsleistungen bis einschl. LpH 4 für das Gesamtprojekt zu erbringen um eine einheitliche Grundlage für die Einzelabschnitte zu erhalten).

Sämtliche für die Projektbearbeitung erforderlichen Unterlagen und Daten werden in analoger und digitaler Form seitens des AG kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Die angebotenen Planungsleistungen werden auf Grundlage der im GIS der Gemeinde vorliegenden vermessungstechnischen Aufnahmen der sichtbaren befestigten Räder vorgenommen. Die exakte Trassenführung (Festlegung der Fahrbahnränder) erfolgt dann im Rahmen der Bauausführung vor Ort.

Die derzeit angedachte Bauausführung (vgl. Schreiben vom 15.04.16) sieht vor keinen Eingriff in den vorhandenen Schotteroberbau bzw. den Untergrund vorzunehmen. Auf chemische Untersuchungen und Baugrunderkundungen soll in Abstimmung mit der Gemeinde Talheim verzichtet werden.

Im Rahmen der Planungen sind Abstimmungsgespräche mit den Versorgungsträgern hinsichtlich der denkbaren Führung / Verlegung von Leerrohren zu führen. Der Leistungsumfang ist im vorliegenden Angebot enthalten.

Im Rahmen der weiteren Planungen ist mit der Herstellung der Versiegelung gegenüber dem heutigen Bestand voraussichtlich eine naturschutzrechtliche Prüfung erforderlich. Der Leistungsumfang für die Vorabstimmung (Herbeiführen einer Entscheidung und Festlegung des Leistungsumfanges) ist im Angebot enthalten.

Zusätzliche Leistungen (Bedarfspositionen entsprechend Erfordernis):

A) Koordination der Versorgungsträger
Koordination und Abstimmungsgespräche mit den eingebundenen Versorgungsträgern einschl. Herbeiführen von Entscheidungen sowie aktive Integration in die jeweiligen Planungsstufen.

Honorierung:
Die Abrechnung erfolgt auf Stundenbasis nach dem nachgewiesenen Zeitbedarf auf Grundlage der im Angebot genannten Stundensätze; vorläufig jedoch höchstens bis zu einem Betrag von netto € 1.000,00.

B) Koordination / Abstimmung Umweltplanung:
Abstimmungsgespräche mit der zuständigen Fachbehörde und Bereitstellung entsprechender Unterlagen sowie ingenieurtechnische Begleitung im Rahmen der Erstellung von naturschutzrechtlichen Gutachten.

Honorierung:
Die Abrechnung erfolgt auf Stundenbasis nach dem nachgewiesenen Zeitbedarf auf Grundlage der im Angebot genannten Stundensätze; vorläufig jedoch höchstens bis zu einem Betrag von netto € 2.000,00.

Der Leistungsumfang beinhaltet nicht die Leistungen für die Grünordnungsplanung, Umweltbericht, artenschutzrechtliche Untersuchungen.

Stundensätze:

Auftragnehmer:	67,00 € / Std.
Ingenieur:	57,00 € / Std.
Technischer Zeichner / Mitarbeiter:	45,00 € / Std.
Messtrupp:	105,00 € / Std.

Sämtliche Preise sind Nettopreise zzgl. der zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.

Zusätzliche Planfertigungen:

Plots bis A0:	30,00 € / St
Plots bis A1:	20,00 € / St
Plots bis A2:	15,00 € / St
Plots bis A3:	8,00 € / St
Plots bis A4:	3,00 € / St
Kopie s/w A4	0,25 € / St
Kopie s/w A3:	0,50 € / St

Die einmalige Anfertigung eines digitalen Planungsordners (DPO) wird vergütet wie die Herstellung einer gesamten Mehrfertigung. Jede weitere CD mit pauschal netto € 25,00.

Sämtliche Preise sind Nettopreise zzgl. der zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.

Haftpflichtversicherung:

Die bestehende Haftpflichtversicherung des AN hat folgende Deckungssummen:

Für Personenschäden: 1.500.000,00 €
Für sonstige Schäden: 1.500.000,00 €

Aufgestellt:
I-motion GmbH
Ilsfeld, den 18.04.2016

Honorarzusammenstellung
Ausbau Radweg entlang der K 2080
in Talheim, Kreis Heilbronn

Verkehrsanlagen	
Honorar für Straßenbau (Radwegbau):	ca. 10.000,00 €
Koordination Versorgungsträger: Stundenbasis jedoch max.	1.000,00 €
Koordination / Abstimmung Umweltplanung, Stundenbasis jedoch max	2.000,00 €
Gesamtsumme netto Euro:	ca. 13.000,00 €
Mehrwertsteuer derzeit 19%	2.470,00 €
Gesamtsumme brutto Euro	ca. 15.470,00 €

Hinweis:

Grundlage für die vorläufige Ermittlung des Ingenieurhonorars ist eine eigens durchgeführte erste Grobkostenschätzung mit Baukosten in Höhe von netto ca. 135.000,00 Euro.

Aufgestellt:

I-motion GmbH

Ilsfeld, den 18.04.2016